



20.08.2021

Ergänzung zu den

Nutzungsregelungen (Schutz- und Hygienemaßnahmen)

zum Schutz vor Ansteckung und einer Ausbreitung des Coronavirus während des Aufenthaltes im Kinder- und Jugendzentrum

Ab Montag, 23. August

müssen wir uns an neue Regelungen halten.

Beim Besuch des KiJuZ gilt die Testpflicht in Innenräumen.

Alle Personen, die nicht geimpft oder genesen sind müssen vor Zutritt einen negativen Antigen-Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden) oder einen negativen PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden) vorlegen. Selbsttests gelten auch, sie müssen dann vor uns Mitarbeitenden durchgeführt werden.

Schüler*innen unter 18 Jahren können einmalig eine Bescheinigung der Schule vorlegen, dass sie regulär 2x pro Woche getestet werden. Fragt schnell in eurer Schule nach!

**Ab Montag, 23.8.
Zutritt für:**

Geimpfte und Genesene!

Schüler*innen unter 18 Jahren mit Bescheinigung der Schule!

Personen mit einem negativem Testergebnis!